

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0475/IX

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 28.05.2026

öffentlich

3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen; Sachstand

Sachverhalt:

Auf die vorherigen Sachstandsdarstellungen zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), zuletzt vom 21.05.2025 (PLA - TOP 5.1 - Vorlage 4126/VIII) wird verwiesen. https://sessionnet.owl-it.de/siegburg/bi/to0050.asp?__ktonr=132290

Der LEP NRW ist seit dem Jahr 2017 rechtskräftig und bildet im Land die oberste Ebene in einem hierarchisch gestuften Planungssystem. Er ist das zentrale Instrument für die gesamtäumliche Steuerung der Flächenentwicklung und beinhaltet programmatische Festlegungen, insbesondere für die sechs Planungsregionen sowie für die Bauleitplanung in den 396 nordrhein-westfälischen Gemeinden.

Mit dem überarbeiteten Entwurf der von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen geplanten 3. Änderung des LEP NRW wurde in der Zeit vom 17.03. bis 17.04.2026 das zweite Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen sind Ergebnis der ersten Beteiligung. Die Zielrichtung für die 3. Änderung des LEP NRW ist gleichgeblieben. Veröffentlicht wurden der Planänderungsentwurf, die Planbegründung und der Umweltbericht. Stellungnahmen konnten nur zu geänderten Textstellen abgegeben werden. <https://beteiligung.nrw.de/portal/rpv/beteiligung/themen/1020613> (Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.wirtschaft.nrw/oeffentlichkeitsbeteiligung-startet-ueberarbeiteter-landesentwicklungsplan-entwurf-bringt-spuerbare>) Seitens der Stadtverwaltung wurden weder Hinweise noch Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahmen werden von der Landesplanungsbehörde ausgewertet. Über den weiteren Fortgang des Verfahrens wird auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw und auf der Internetseite der Landesplanungsbehörde unter www.landesplanung.nrw.de informiert. Die Abwägung und die darauf beruhende finale Fassung der Änderung des Landesentwicklungsplans wird von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags beschlossen. Das Planänderungsverfahren soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Zur Sitzung des Planungsausschusses.

Siegburg, 13.05.2026